

**Übersichtsbegehung Artenschutz
und
Habitatpotenzialanalyse
mit
ergänzender Erfassung
gebäudebewohnender Fledermäuse
sowie
Gebäudebegehung
zum Bebauungsplan
„Heidackerweg Nord“
in Rudersberg-Schlechtbach**

Auftraggeber: Gemeinde Rudersberg
Bauamt
Backnanger Straße 26
73635 Rudersberg
Tel. 07183 3005-50, Fax 07183 3005-92
E-Mail: r.schaal@rudersberg.de

Auftragnehmer:

gruen
werkgruppe

Fuchs & Kusterer - Landschaftsarchitekten - PartGmbH
Mendelssohnstraße 25 • 70619 Stuttgart
Fon 0711.4792940 • Fax 0711.4792840
info@werkgruppe-gruen.de

Bearbeitung: Peter Endl Dipl.-Biologe

Mitarbeit: Jörg Daiss

November 2019

Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Aufgabenstellung	1
2	Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	1
3	Rechtliche Grundlagen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)	7
4	Methodik	8
5	Habitatpotenzialanalyse	9
5.1	Vögel	11
5.2	Reptilien und Amphibien	12
5.3	Holzbewohnende Käferarten und Falterarten	12
5.4	Säugetiere	13
6	Ergebnisse Erfassung Fledermäuse, Gebäudebegehung	14
7	Fazit	18
8	Literatur	18

1 Aufgabenstellung

Aufgabenstellung war eine Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotenzialanalyse zum Bebauungsplan „Heidackerweg-Nord“ in Rudersberg-Schlechtbach.

Im Zuge der Übersichtsbegehung soll geprüft werden, ob gegebenenfalls artenschutzrechtliche Belange im Rahmen der weiteren Planung zu berücksichtigen sind.

Um Hinweise auf eine Sommerbelegung/Sommerquartier von Fledermausarten zu erhalten, erfolgte im August eine Erfassung mittels Batcorder im Dachstock der Scheune des Wohnhauses „Heidackerweg 1“.

Darüber hinaus sollte eine Gebäudebegehung mit artenschutzfachlicher Konflikteinschätzung durchgeführt werden.

Zur detaillierten Abgrenzung und Planung siehe Abbildungen 1 und 2.

2 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet liegt am nordöstlichen Ortsrand des Rudersberger Ortsteils Schlechtbach am „Heidackerweg“ auf den Flste. Nrn. 30/1, 30/2, 356, 555 (Verkehrswege) sowie 43, 44, 577, 580 und 581 (eigentliches Untersuchungsgebiet) und umfasst eine Fläche von ca. 7.400 m². Nördlich schließen lockere Wohnbebauung und ein landwirtschaftlicher Betrieb an, östlich und südlich liegen Acker- und Grünlandflächen, westlich über dem „Heidackerweg“ weitere Wohnbebauung, Hausgärten und Streuobstwiesen.

Es befinden sich keine nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 33 NatSchG B.-W. geschützten Biotope, Naturdenkmäler oder Schutzgebiete im Untersuchungsgebiet.

Im Untersuchungsgebiet befinden sich weder Kernfläche und Kernraum noch Suchräume des Biotopverbunds (LUBW 2019).

Die Gemarkung Rudersberg liegt im Naturpark Nr. 5 „Schwäbisch-Fränkischer Wald“.

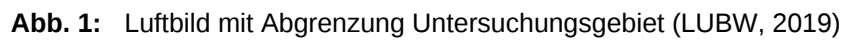




Abb. 3: Ansicht von Nordwesten auf Schuppen, Scheuer und Wohngebäude „Heidackerweg 1“



Abb. 4: Blick entlang dem „Heidackerweg“ aus Norden



Abb. 5: Grünlandflächen im östlichen Bereich des Untersuchungsgebiets



Abb. 6: Untersuchungsgebiet aus Richtung Westen



Abb. 7: Lagerschuppen auf Flst. Nr. 577



Abb. 8: Gehölze und Streuobst



Abb. 9: Die Streuobstwiese südwestlich im Untersuchungsgebiet



Abb. 10: Baumhöhle in einem Obstbaum der Streuobstwiese



Abb. 11: Brutplatz des Kleibers in einem Nistkasten

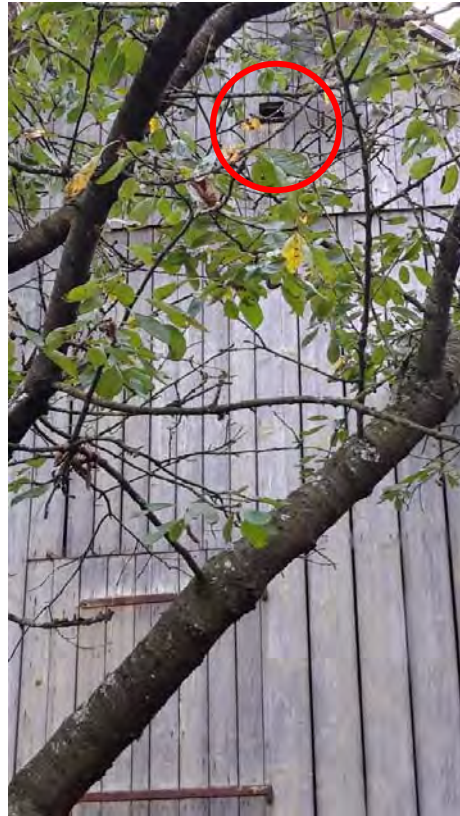


Abb. 12: Ehemaliger Brutplatz des Turmfalken
in der Scheuer des Gebäudes
„Heidackerweg 1“



Abb. 13: Amselnest in einem Lagerschuppen



Abb. 14: Stattliche Linde nordöstlich
im Untersuchungsgebiet



Abb. 15: Obstbaum mit Baumhöhlen

3 Rechtliche Grundlagen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

§ 7 BNatSchG definiert, welche Tier- und Pflanzenarten besonders bzw. streng geschützt sind. Nach § 7 Abs. (2) Nr. 13 sind **besonders geschützte Arten**:

- a) Tier- und Pflanzenarten der Anhänge A oder B der Verordnung (EG) Nr. 338/97
- b) nicht unter Buchstabe a) fallende
 - aa) Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) aufgeführt sind,
 - bb) „europäische Vogelarten“ (Artikel 1 VS-RL)
- c) Tier- und Pflanzenarten des Anhang 1, Spalte 2 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)

Gemäß § 7 Abs. (2) Nr. 14 sind **streng geschützte Arten**: besonders geschützte Arten, die

- a) in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97,
- b) in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL)
- c) in Anhang 1, Spalte 3 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) aufgeführt sind.

Die streng geschützten Arten sind demnach eine Teilmenge der besonders geschützten Arten.

Der **§ 44 BNatSchG** ist die zentrale Vorschrift für den Artenschutz, die für die **besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten** unterschiedliche Verbote von Beeinträchtigungen definiert.

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten:

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

4 Methodik

Die Übersichtsbegehung wurde am 20.06.2019 durchgeführt. Dabei erfolgte eine Erfassung potenzieller Habitate nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit der FFH-Richtlinie (Anhang IV) bzw. der Vogelschutzrichtlinie (Rote Liste Arten zzgl. Vorwarnlistenarten) geschützter Tierarten.

Des Weiteren wurde eine Habitatpotenzialanalyse nach dem Zielartenkonzept Baden-Württemberg (ZAK) (LUBW 2019) durchgeführt.

Vom 16.08.2019 bis 11.09.2019 wurde auf dem Dachboden der Scheuer des Wohngebäudes „Heidackerweg 1“ ein Batcorder installiert. Die automatische Aufzeichnung von Fledermausrufen erfolgte in diesem Zeitraum von 22.30 Uhr bis 05.00 Uhr.

Bei der Gebäudebegehung des Wohngebäudes und der Scheuer „Heidackerweg 1“ am 15.11.2019 wurden Keller, Scheuer, Dachstock und die Anbauten auf evtl. Hinweise durch eine Belegung von Fledermäusen (Tiere, Kotspuren, Nahrungsreste etc.) sowie Brutplätze von Vogelarten untersucht.

5 Habitatpotenzialanalyse

Anhand der Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet wurde eine Habitatpotenzialanalyse unter Berücksichtigung der Ergebnisse der faunistischen Übersichtsbegehung sowie des ZAK (LUBW 2019) durchgeführt. Dabei wurden nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützte Arten (in Verbindung mit europarechtlich geschützten Arten) betrachtet.

Aufgrund der Habitatstrukturen ist ein Vorkommen geschützter und gefährdeter Brutvogelarten zunächst nicht auszuschließen.

Teilweise können Vorkommen der im Zielartenkonzept Baden-Württemberg für den Naturraum und die Habitatstrukturen angegebenen Brutvogelarten jedoch aufgrund fehlender Ausbildung der Habitatstrukturen ausgeschlossen werden.

Das Untersuchungsgebiet „Heidackerweg Nord“ ist locker bebaut, Gebäudebestandteile sind ein mehrgeschossiges Wohngebäude mit Scheuer, eine landwirtschaftliche Lagerhalle, ein zweigeschossiges Wohnhaus sowie ein Schuppen. Zwischen und um die bewohnten und unbewohnten Gebäude liegen Grünland- und Rasenflächen unterschiedlicher Nutzung. Der Gehölzbestand besteht aus Laubbäumen, Koniferen und Obstbäumen unterschiedlichen Alters, im nordwestlichen Bereich des Untersuchungsgebiets liegt eine extensiv genutzte Streuobstwiese mit älterem Baumbestand. Markant ist eine große Linde am nordöstlichen Eck des Untersuchungsgebiets. Die Gebäude besitzen teilweise geeignete Habitatstrukturen für Fortpflanzungsstätten von Vogel- und Fledermausarten, u.a. konnten Nester der Amsel und der Bachstelze nachgewiesen werden. Im Untersuchungsgebiet sind mehrere Nistkästen für höhlenbrütende Vogelarten aufgehängt. In der Scheuer des Wohngebäudes „Heidackerweg 1“ ist ein Nistkasten für Turmfalken eingebaut der – nach Auskunft des Besitzers – früher regelmäßig besetzt war. In den älteren Streuobstbäumen sind in geringem Umfang Baumhöhlen vorhanden.

Insgesamt wurden 18 Vogelarten im Gebiet und im Umfeld nachgewiesen. Von den nachgewiesenen Vogelarten können 13 als Vogelarten mit Brutverdacht im Untersuchungsgebiet gewertet werden bzw. wurden nachgewiesen. Drei Arten können als Brutvogelarten im Umfeld gelten bzw. wurden nachgewiesen. Der Haussperling und der Feldsperling sind Arten der landes- und bundesweiten Roten Liste (RL V, „Vorwarnliste“), der Turmfalke ist eine Art der landesweiten Roten Liste (RL V). Der Star ist Art der bundesweiten Roten Liste (RL 3, „gefährdet“).

Tab. 1: Arten im Untersuchungsgebiet.

B: Brutverdacht, BVU: Brutvogel im Umfeld, NG: Nahrungsgast, RL: Rote Liste, BW: Baden-Württemberg, D: Deutschland, 3: gefährdet; V: Vorwarnliste; BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz, § besonders geschützte Art, §§ Streng geschützte Art; VS-RL: Vogelschutzrichtlinie: * Art. 1

Nr.	Artnamen (deutsch)	Art	Status	RL BW	RL D	geschützt nach BNatSchG	VS-RL
1.	Amsel	<i>Turdus merula</i>	B	-	-	§	*
2.	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	B	-	-	§	*
3.	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B	-	-	§	*
4.	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	B	V	V	§	*
5.	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	B	-	-	§	*
6.	Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	B	V	V	§	*
7.	Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	B	-	-	§	*
8.	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	B	-	-	§	*
9.	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	B	-	-	§	*
10.	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	B	-	3	§	*
11.	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	B	-	-	§	*
12.	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	B	V	-	§§	*
13.	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	B	-	-	§	*
14.	Elster	<i>Pica pica</i>	BVU	-	-	§	*
15.	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	BVU	-	-	§§	*
16.	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	BVU	-	-	§	*
17.	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	BVU	3	3	§	*
18.	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	BVU	-	V	§§	Anh. I

ZAK-Status:

LA = Landesart Gruppe A; LB = Landesart Gruppe B; N = Naturraumart; z = zusätzliche Zielart

Untersuchungsrelevanz:

- 1 = Arten, von denen mögliche Vorkommen bei vorhandenem Habitatpotenzial immer systematisch und vollständig lokalisiert werden sollten; die Beurteilung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.
 - 2 = Arten, die bei vorhandenem Habitatpotenzial auf mögliche Vorkommen geprüft werden sollten; im Falle kleiner isolierter Populationen durch vollständige systematische Erfassung; bei weiterer Verbreitung im Untersuchungsgebiet durch Erfassung auf repräsentativen Probeflächen; die Bewertung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.
 - 3 = Arten, die vorrangig der Herleitung und Begründung bestimmter Maßnahmentypen dienen; mögliche Vorkommen sind nach Auswahl durch das EDV-Tool nicht gezielt zu untersuchen.
- n.d. = Nicht definiert; Untersuchungsrelevanz bisher nur für die im Projekt vertieft bearbeiteten Artengruppen definiert.

5.1 Vögel

Tab. 2: Prüfliste Vögel				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs-relevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Baumfalke	Falco subbuteo	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Baumpieper	Anthus trivialis	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Dohle	Corvus monedula	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Grauspecht	Picus canus	N	1	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen
Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	LB	1	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen
Kuckuck	Cuculus canorus	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Mehlschwalbe	Delichon urbicum	N	1	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	N	1	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen, als Brutvogel im näheren Umfelds nachgewiesen
Rebhuhn	Perdix perdix	LA	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Rotmilan	Milvus milvus	N	1	Brutvorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen, als Nahrungsgast nachgewiesen und Brutvogel des Umfelds
Steinkauz	Athene noctua	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Wendehals	Jynx torquilla	LB	1	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen
Busch- und Baumfreibrüter		-	-	Vorkommen nachgewiesen (z.B. Amsel, Mönchsgrasmücke,)
Gebäudebrüter		-	-	Vorkommen nachgewiesen (z.B. Bachstelze, Hausrotschwanz)
Baumhöhlenbrüter		-	-	Vorkommen nachgewiesen (z.B. Kohlmeise, Kleiber)
Bodenbrüter		-	-	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen

5.2 Reptilien und Amphibien

Tab. 3: Prüfliste Reptilien				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs relevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Zauneidechse	Lacerta agilis	N	1	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen

Im Untersuchungsgebiet sind kleinräumig Habitatstrukturen für die Zauneidechse vorhanden (Altgrasstreifen, Mauerfragmente, Streuobstwiesen). Ein Vorkommen ist somit nicht vollständig auszuschließen.

Aufgrund des Fehlens von Feuchtstellen/Gewässern bzw. geeigneter Habitate im Untersuchungsgebiet kann das Vorkommen von geschützten Amphibienarten ausgeschlossen werden.

5.3 Holzbewohnende Käferarten und Falterarten

Tab. 4: Prüfliste Holzbewohnende Käferarten, Falterarten				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs relevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Hirschkäfer	Lucanus cervus	N	n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen
Juchtenkäfer	Osmoderma eremita	LA	n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Glaucopsyche nausithous	LB	3	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Großer Feuerfalter	Lycaena dispar	LB	3	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	LB	n.d.	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen

Mit den älteren Streuobstbäumen im Untersuchungsgebiet sind potenziell geeignete Habitatstrukturen für holzbewohnende Käferarten vorhanden.

Das Vorkommen von Falterarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie kann ausgeschlossen werden, da entsprechende Eiablage- und Raupennahrungspflanzen weitestgehend fehlen.

5.4 Säugetiere

Tab. 5: Prüfliste Säugetiere				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter- suchungs relevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	LB	n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	LB	n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Fransenfledermaus	Myotis nattereri	LB	n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Graues Langohr	Plecotus austriacus	LB	n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	LB	n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Großes Mausohr	Myotis myotis	N	n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri	N	n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	LA	n.d.	Vorkommen aufgrund des Fehlens im weiteren Umfeld unwahrscheinlich
Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	LA	n.d.	Vorkommen aufgrund des Fehlens im weiteren Umfeld unwahrscheinlich
Braunes Langohr	Plecotus auritus		n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula		n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Haselmaus	Muscardinus avellanarius		n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus		n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus		n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii		n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii		n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Zweifarbfladermaus	Vespertilio murinus		n.d.	Vorkommen aufgrund des Fehlens im weiteren Umfeld unwahrscheinlich
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus		n.d.	Vorkommen nachgewiesen

Mit den Gebäuden im Untersuchungsgebiet und dem Streuobstbaumbestand stehen potenzielle Fortpflanzungs-, Ruhe- und Überwinterungsplätze für Fledermausarten zur Verfügung.

6 Ergebnisse Erfassung Fledermäuse, Gebäudebegehung

Mit den Gebäuden im Untersuchungsgebiet sind potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermausarten vorhanden. Die Auswertung der Batcorder-Aufzeichnung erbrachte den Nachweis von einer Fledermausart. Sämtliche Fledermausarten gelten nach Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit Anhang IV der FFH-Richtlinie als streng geschützt. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie wurden nicht nachgewiesen. Die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) ist landesweit als gefährdet eingestuft. Vom 30.08.2019 liegen 13 akustische Nachweise vor, die vermutlich einer dicht über dem Gebäude jagenden Fledermaus zuzuordnen sind.

Tab. 6: Nachgewiesene Fledermausarten.

RL: Rote Liste, BW: Baden-Württemberg, D: Deutschland, 1: Vom Aussterben bedroht, 2: stark gefährdet; 3: gefährdet; P: Potenziell gefährdet, G: Gefährdung unbekannten Ausmaßes; V: Vorwarnliste, R: Art mit geografischer Restriktion D: Datengrundlage unzureichend; I: Gefährdete, wandernde Art. BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz, §: besonders geschützte Art, §§: streng geschützte Art; FFH: Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie; Nachweis: D: Detektor, S: Sichtbeobachtung

Nr.	Art	Deutscher Name	RL BW	RL D	BNatSchG	FFH Anhang	Nachweis
1	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	3	-	§§	IV	D / S

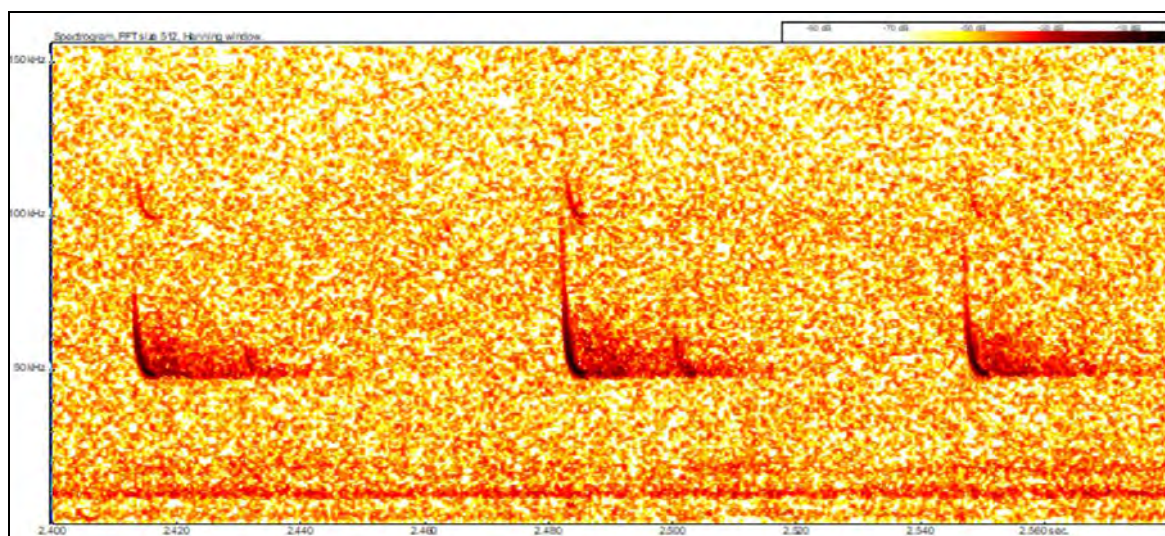


Abb. 16: Sonagramm Zwergfledermaus

Bei der Gebäudebegehung konnten keine Hinweise auf eine Nutzung als Winterquartier durch Fledermäuse gefunden werden. An der Nordseite des Giebels der Scheuer wurde unterhalb des Fensterbretts eines mit einem nicht dicht schließenden Holzklappladens verschlossenen Fensters in geringem Umfang Fledermauskot der Zwergfledermaus gefunden. Dies lässt auf eine zumindest kurzzeitige Nutzung

durch ein Tier schließen. Verfärbungen an Holzbalken oder Dachlatten, die auf eine dauerhafte Nutzung hinweisen, wurden nicht gefunden.

Hinweise auf Fortpflanzungsstätten/Wochenstuben oder eine dauerhafte Nutzung durch Fledermäuse konnten ebenfalls keine festgestellt werden. Insbesondere der Dachstock der Scheuer und des Wohngebäudes weisen einen starken Verschmutzungsgrad durch Kot und Nahrungsreste des Steinmarders (*Martes foina*) auf. Als Beutetiere konnten anhand von Federn dabei drei Vogelarten (Amsel, Haustaube, Star) nachgewiesen werden.

Der Gewölbekeller besitzt keine Öffnungen nach außen, die Fledermausarten den Einflug ermöglichen.

In der Scheuer konnten keine Nester von gebäudebrütenden Vogelarten festgestellt werden.

Auf den an der Ostseite der Scheuer angebrachten Nistkasten für Turmfalken sowie die Nester der Amsel und der Bachstelze im Schuppen nördlich der Scheuer wurde bereits in Kap. 5 hingewiesen.

Der halboffene Schuppen besitzt keine geeigneten Habitatstrukturen als Winterquartier oder Fortpflanzungsstätte für Fledermausarten.



Abb. 17: Scheunentor mit Öffnungen



Abb. 18: Nistkasten für Turmfalken,
innenliegend an der Ostseite



Abb. 19: Gewölbekeller



Abb. 20: Zwischenboden und spaltenreiches Mauerwerk

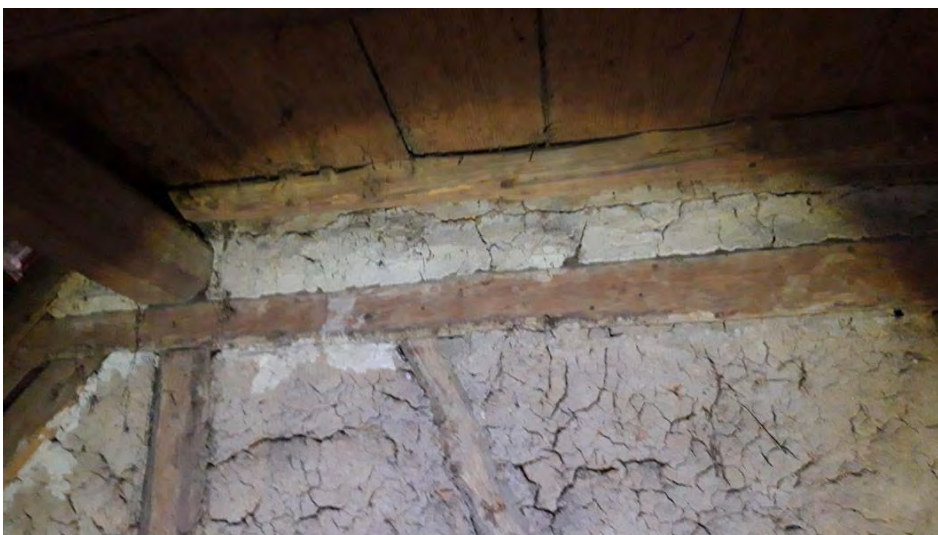


Abb. 21: Fugen und Spalten zwischen Gemäuer und Holz sind potenzielle Fledermausquartiere



Abb. 22: Dachstock der Scheune mit nicht ganz schließendem Klappladen



Abb. 23: Fledermauskots Spuren unter Fensterbrett vorstehende Abb.



Abb. 24: Dachstock Wohngebäude

7 Fazit

Über die Übersichtsbegehung Artenschutz i.V.m. der Habitatpotenzialanalyse ist, für das Untersuchungsgebiet, ein Vorkommen von baumhöhlen- und gebäudebewohnenden Vogel- und Fledermausarten, der Haselmaus, der Zauneidechse sowie holzbewohnenden Käferarten nachgewiesen bzw. nicht vollständig auszuschließen und bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Daher ist in der weiteren Planungsphase eine weitergehende Erfassung erforderlich. Hierfür ist eine Kontrolle der potenziellen Quartierbäume auf Vorkommen baumhöhlenbewohnender Vogel- und Fledermausarten sowie holzbewohnender Käferarten und der Haselmaus erforderlich.

Weiterhin ist eine Erfassung der Brutvogelarten sowie der Zauneidechse im Untersuchungsgebiet notwendig.

Darüber hinaus ist eine Erfassung der Fledermäuse durchzuführen.

8 Literatur

- BAUER, H.-G., M. BOSCHERT, M. I. FÖRSCHLER, J. HÖLZINGER, M. KRAMER UND U. MAHLER (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs; 6. Fassung, Stand 31.12.2013. – Naturschutz-Praxis Artenschutz II
- BERTHOLD, P. & BEZZEL, E. (1980): Praktische Vogelkunde. Kilda Verlag.
- BIBBY, C., BURGESS, N.D., HILL, D. (1995): Methoden der Feldornithologie. 251 S. Neumann Verlag.
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (HRSG.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs - Band 1. Ulmer-Verlag, Stuttgart.
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. HÄUSSLER, U.; KRETZSCHMAR, F.; MÜLLER, E.; NAGEL, A.; PEGEL, M.; SCHLUND, W. & TURNI, H. (2003): Rote Liste der gefährdeten Säugetiere in Baden-Württemberg. – In: Braun, M. & F. Dieterlen [Hrsg.] (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs, Bd. 1, p. 263-272. – Verlag Eugen Ulmer Stuttgart.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands - Band 1: Wirbeltiere, in Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 70 (1), Bonn Bad Godesberg.

BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BARTSCHV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258 (896)), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (BMU) (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080.

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (2002): Verordnung zu Neufassung der Bundesartenschutzverordnung und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften. Fassung vom 16. Februar 2005.

EU (2006): 2. Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Zuletzt geändert durch RL 97/62/EG.

FLADE, M. (1995): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW- Verlag 879 S.

GELLERMANN, M. & SCHREIBER, M. (2007): Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in staatlichen Planungs- und Zulassungsverfahren. Leitfaden für die Praxis. Schriftenreihe Natur und Recht , Band 7.

HÖLZINGER, J. (HRSG.) (1987): Die Vögel Baden-Württembergs – Band 1.2.: Gefährdung und Schutz. 1419 S.

HÖLZINGER, J. (HRSG.) (1997): Die Vögel Baden-Württembergs, Bd. 3.2 Singvögel 2. Ulmer, 939 S.

HÖLZINGER, J. (HRSG.) (1999): Die Vögel Baden-Württembergs, Bd. 3.1 Singvögel 1. Ulmer, 861 S.

HÖLZINGER, J., HRSG.) (2001): Die Vögel Baden-Württembergs – Band 2.3: Nicht-Singvögel 1. Pteroclididae (Flughühner) – Picidae (Spechte). 547 S.

HÖLZINGER, J. & BOSCHERT, M. (HRSG.) (2001): Die Vögel Baden-Württembergs – Band 2.2: Nicht-Singvögel 2. Tetraonidae (Rauhfußhühner) – Alcidae (Alken). 880 S.

LUBW (2017): Naturschutz-Praxis, Landschaftsplanung 3: Fachplan Landesweiter Biotopverbund – Arbeitshilfe, 64 S.

NABU & DrV (HRSG.) (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. Berichte z. Vogelschutz 52.

- RECK, H. (1990): Zur Auswahl von Tiergruppen als Biodeskriptoren für den zoo-ökologischen Fachbeitrag zu Eingriffsplanungen. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz S.159-178.
- SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T. SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell, 792 S.
- TRAUTNER, J. (2008): Artenschutz im novellierten BNatSchG – Übersicht für die Planung, Begriffe und fachliche Annäherung. – Naturschutz in Recht und Praxis – online (2008) Heft 1: 2 – 20.
- TRAUTNER, J. & JOOSS, R. (2008): Die Bewertung „erheblicher Störungen“ nach § 42 BNatSchG bei Vogelarten – Ein Vorschlag für die Praxis. Naturschutz und Landschaftsplanung 9/2008 S. 265-272, Ulmer Verlag.
- TRAUTNER, J.; KOCKELKE, K.; LAMPRECHT, H. & MAYER, J (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on Demand, Norderstedt. 234 S.
- VUBD (1998): Handbuch landschaftsökologischer Leistungen. S. 95-107.